

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22886/2016/029

Salzburg, 17. Jänner 2017

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Eichstraße 50, Gst. 493/1 KG Gnigl, sowie 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe "Gnigl-Süd 7/G1" (Bebauungsplan der Grundstufe "Gnigl-Süd 7/G1/N2") Kundmachung der Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 69 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 (ROG 2009), LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.1998, kundgemacht im Amtsblatt Folge 15/1998 auf Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [*also in der Fassung der 144. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016, kundgemacht im Amtsblatt Folge 24/2016 auf Seite 3*]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 einschließlich des Entwurfes zur 2. Änderung und Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe "Gnigl-Süd 7/G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 (Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 7/G1/N2“) für eine Fläche im Bereich der Liegenschaft Eichstraße 50 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wird festgestellt, dass keine Umwelterhebung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne des § 5 ROG 2009 erforderlich ist.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang und zwar in der Zeit vom 1.2. bis einschließlich 1.3.2017, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden. Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern

öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30617/2016/006

Salzburg, 18. Jänner 2017

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Schulen an der Akademiestraße 1/A3“ – Änderung (Neuerlassung) Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Akademiestraße

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 9/2016, wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Akademiestraße/BRG 1/A2“ im Bereich Akademiestraße, Gst. 2063/12 (Teilbereich), KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung „Schulen an der Akademiestraße 1/A3“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 01.02.2017 bis einschließlich 01.03.2017 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.